

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 7

Donnerstag, den 14. Oktober 2010

Nummer 10

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Teilbereich Kühlungsborn West" 2

Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße" 4

**EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG/
BÜRGERVERSAMMLUNG gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Sondergebiete für Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen zwischen Grünem Weg und Schmalspurgleis in Kühlungsborn** 6

Seminar "Rauchfrei in fünf Stunden" in Rostock 7

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Teilbereich Kühlungsborn West"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 29.04.2010 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 "Teilbereich Kühlungsborn West", umfassend den Bereich des Wohnquartiers August-Bebel-Platz und die westlich anschließende Bebauung südlich der Waldstraße sowie das Gebiet des Eigenheimkomplexes Rieden und die Bereiche beidseitig der Poststraße zwischen Hermann-Häcker-Straße (B-Plan Nr. 30) im Osten und Reriker Straße/ Fritz-Reuter-Straße im Süden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen. Mit Schreiben vom 04.10.2010 wurde der Bebauungsplan Nr. 35 vom Landrat des Landkreises Bad Doberan genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

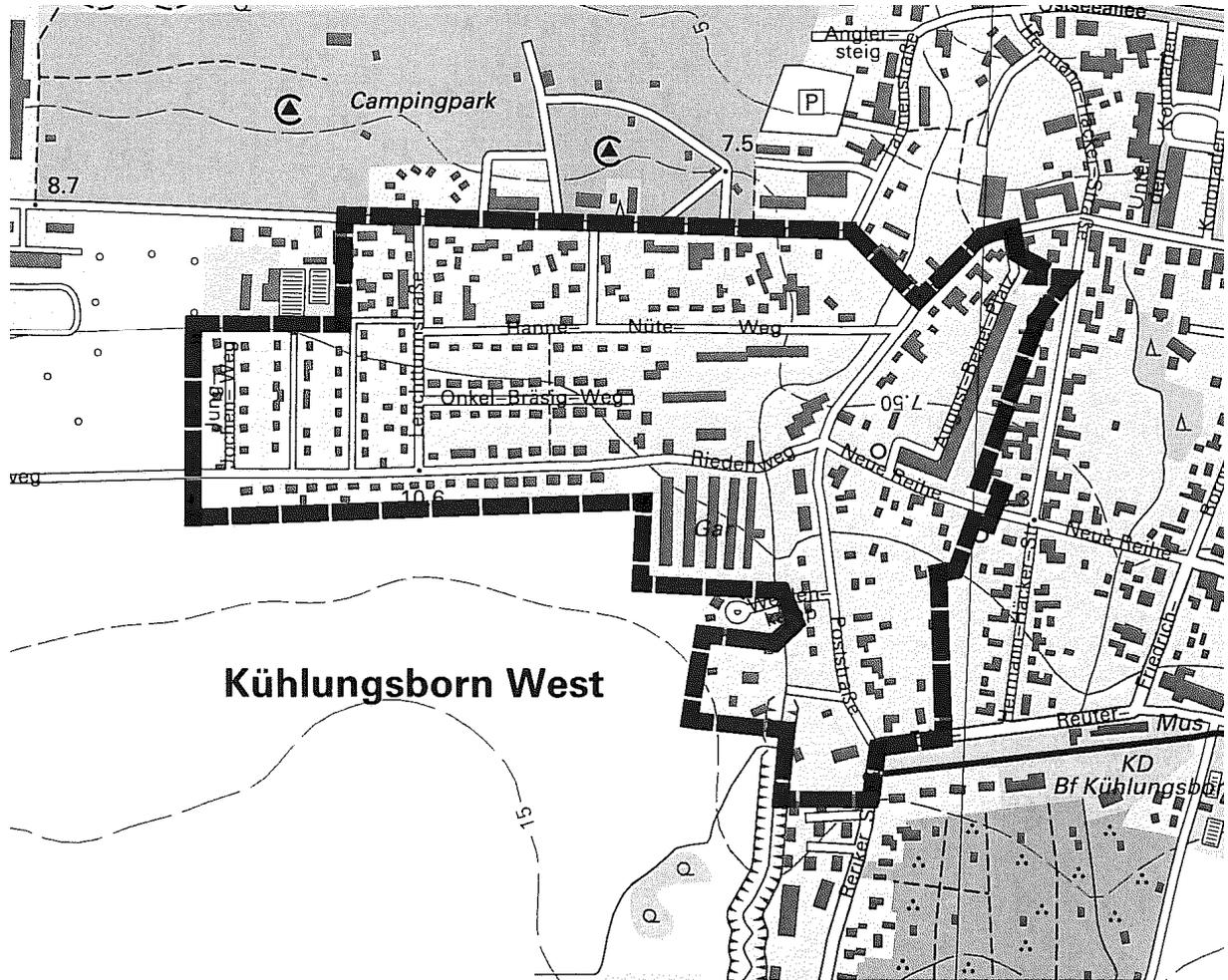
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geltend gemacht worden sind.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 13.10.2010

Der Bürgermeister
Rainer Karl

Siegel

Anlage: Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



**Aufstellungsbeschluss
über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
"Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße"**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 23.09.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße" gemäß §§ 2 u. 8 BauGB beschlossen. Da die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht betroffen sind, soll die Planung gemäß § 13 im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes besteht darin, eine Umnutzung des nicht mehr benötigten Gemeindehauses der evangelischen Kirche an der Neuen Reihe in Kühlungsborn West zu Dauerwohnungen zu ermöglichen. Ferienwohnungen oder Beherbergungsbetriebe werden ausgeschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 umfasst die Gemeinbedarfsfläche auf dem Flurstück 214/2 der Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn.

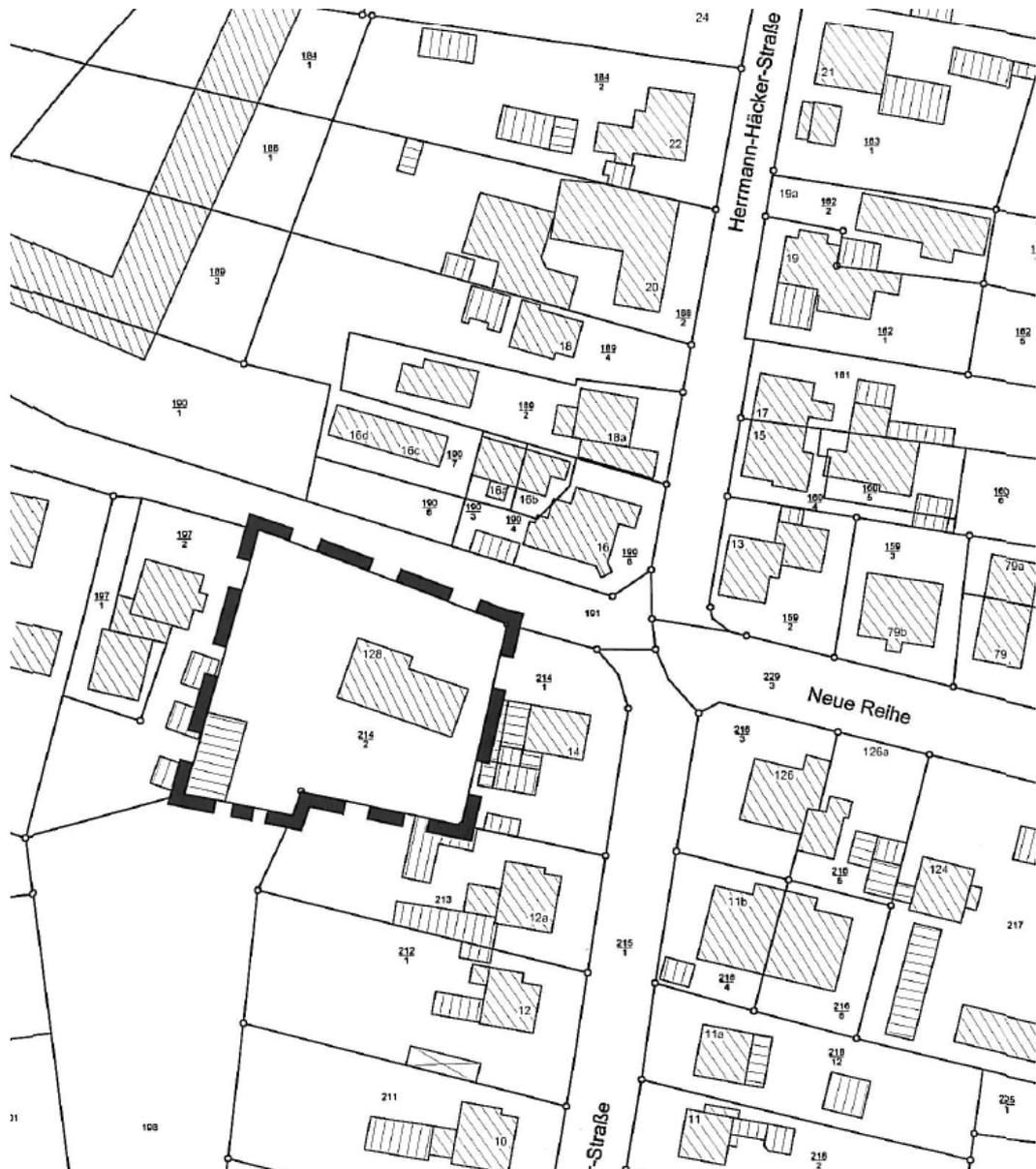
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 13.10.2010

Der Bürgermeister
Rainer Karl

Siegel

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße"



**EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG/
BÜRGERVERSAMMLUNG**
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Sondergebiete für Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen
zwischen Grünem Weg und Schmalspurgleis in Kühlungsborn

Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die Lösungen für die Entwicklung des 7,8 ha großen Gebietes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

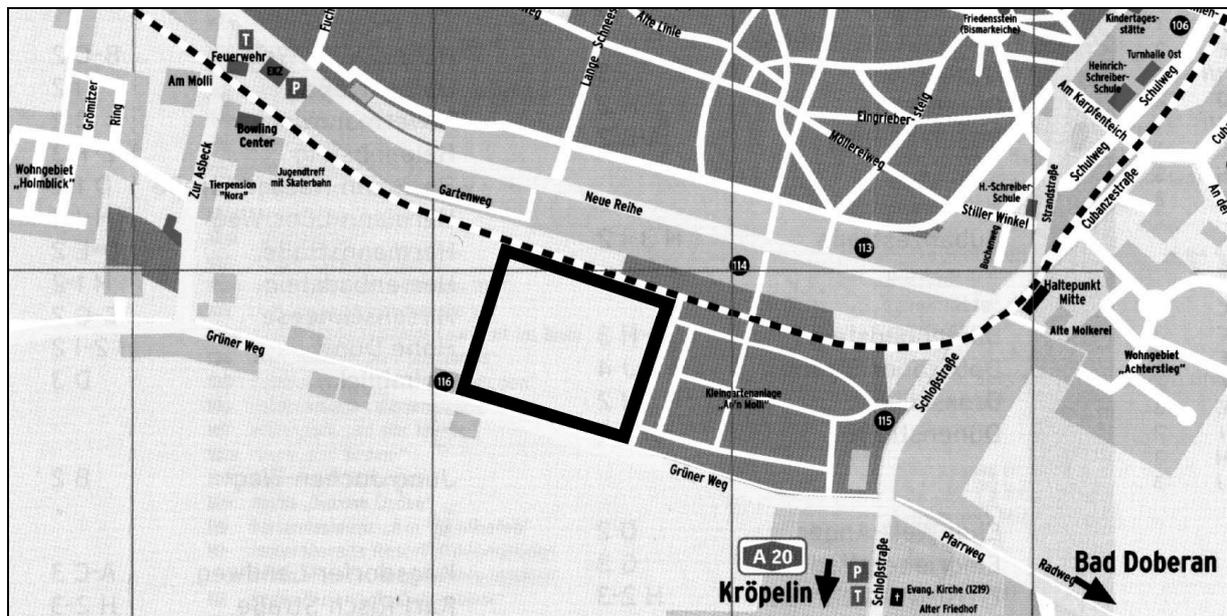
In der Bürgerversammlung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Bürgerversammlung findet am **27. Oktober 2010, 18.00 Uhr** im Rathaus, Ostseeallee 20 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn statt.

Ostseebad Kühlungsborn, den 14. 10. 2010

Rainer Karl
Bürgermeister

Übersicht zur Lage des Plangeltungsbereiches



Seminar "Rauchfrei in fünf Stunden" in Rostock

Die "Plattform rauchfreie Gemeinde" bietet am Samstag den 30. Oktober und am 20. November 2010 um 10 Uhr im Haus der Familie u. Bildung, Etkar- Andre-Str. 51 in 18069 Rostock ein Seminar "Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme" Seminarleitung: Dipl. Psych. Ralph Zallmann. Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos.

Anmeldung, weitere Termine und Info's unter:

Telefon 0800- 62 94 93 5 kostenfrei

www.rauchfreie-gemeinde.de

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 18.11.2010